



Hofstätten/Raab, 15.06.2022

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990 wurde durch den Bürgermeister im Rahmen einer öffentlichen Amtshandlung am 14.06.2022 durch ein Zufallsverfahren eine automationsunterstützte Auslosung für die Erstellung des Geschworenen- und Schöffenverzeichnisses 2022/2023 durchgeführt.

Dieses Verzeichnis liegt zur Einsicht in der Zeit vom

15.06.2022 bis 29.06.2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Hofstätten an der Raab auf.

Gemäß § 5 Abs. 4 kann jedermann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister:
Ing. Werner Höfler



Werner Höfler

Angeschlagen am: 15.06.2022

Abgenommen am: 29.06.2022